



Gemeinde Unterwellenborn

mit den Ortsteilen Birkigt, Bucha, Dorfkulm, Goßwitz, Kamsdorf, Könitz, Langenschade, Lausnitz, Oberwellenborn und Unterwellenborn

Checkliste für Vereine zur Beantragung einer Veranstaltung

Abgrenzung private Veranstaltung und öffentliche Veranstaltung:

Privatveranstaltung	Öffentliche Veranstaltung
Kein Zutritt für „jedermann“	Zutritt grundsätzlich für „jedermann“
Meist vorherige Einladung	Öffentliche Werbung
Klar erkennbare, jedenfalls tatsächliche Beziehung der Gäste zum Gastgeber	Unbestimmter, vielzähliger Personenkreis

Anzeige an die zuständige Behörde (Ordnungsamt):

- Spätestens eine Woche vor Veranstaltungsbeginn (maßgeblich ist der Eingang!)
- Personalien des Veranstalters/Verantwortlichen
- Art der Veranstaltung
- Ort der Veranstaltung (ggf. nähere Bezeichnung erforderlich)
- Zeitraum der Veranstaltung
- Zahl der zuzulassenden Teilnehmer der Veranstaltung (kalkuliert)
- Bei größeren Veranstaltungen ein Sicherheitskonzept erstellen und einreichen (dieses drei Monate vorher abgeben)

Welche Formulare werden für was benötigt?

Anmeldung der Veranstaltung (Gemeinde Unterwellenborn, Ordnungsamt):

- Anzeige einer öffentlichen Veranstaltung/Vergnügung gem. §42 (1) Thüringer Ordnungsbehördengesetz inkl. Merkblatt
- Zusatzblatt zu Anzeige/Antrag auf Genehmigung einer öffentlichen Veranstaltung

Öffentliche Werbung in Form von Plakaten und Bannern (Gemeinde Unterwellenborn, Ordnungsamt):

- Antrag auf Plakatierung

Offene Feuer im Freien (Gemeinde Unterwellenborn, Ordnungsamt):

- Antrag auf Ausnahmegenehmigung zur Ordnungsbehördlichen Verordnung der Gemeinde Unterwellenborn: Offene Feuer im Freien

Straßensperrungen, Halte- und Parkverbote, Geschwindigkeitsbegrenzungen, Festumzüge (LRA SLF-RU, Straßenverkehrsamt):

- Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis für die Durchführung einer Veranstaltung auf öffentlichem Verkehrsgrund

Zelte über 75 m² Grundfläche (LRA SLF-RU, Bauaufsichtsbehörde):

- Anzeige zur Gebrauchsabnahme fliegende Bauten

Sperrzeitverkürzung bei Ausgabe von Speisen und Getränken (LRA SLF-RU, Gewerbeamt):

- Antrag auf Sperrzeitverkürzung

Marktfestsetzung (LRA SLF-RU, Gewerbeamt):

- Mindestens vier Wochen vorher beantragen, direkt beim Gewerbeamt

Feuerwerke (Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz TLV):

- E-Mail-Adresse: feuerwerk@tlv.thueringen.de

Zusätzlich zu beachten:

Ordner:

- Hier gibt es keine konkrete Regelung.
- Es wird ungefähr gerechnet: 1 Ordner pro 100 Besucher.
- Dies ist abhängig davon, um welche Art der Veranstaltung es sich handelt.

Parkplätze:

- Hier gibt es keine konkrete Regelung.
- Dies ist abhängig davon, um welche Art der Veranstaltung es sich handelt.

Toiletten:

Auszug Vorgabe Gesundheitsamt

DIN 30750:2007-01

4.3 Veranstaltungen (Einsatzart A)

Tabelle 2 — Nutzer/Anzahl der Kabinen

Nutzer (50 % männlich und 50 % weiblich)	Mindestanzahl der Kabinen (bis 6-stündiger Veranstaltungsdauer)	Mindestanzahl der Kabinen (bis 12-stündiger Veranstaltungsdauer)
bis 249	2	3
ab 250	3	5
ab 500	6	9
ab 1 000	12	18
ab 2 000	25	38
ab 3 000	38	57
ab 4 000	50	75
ab 5 000	63	95
ab 6 000	75	113
ab 7 000	88	132
ab 8 000	100	150
ab 9 000	113	170
ab 10 000	125	188
ab 12 500	156	234
ab 15 000	188	282
ab 17 500	219	329
20 000	250	375
über 20 000	Einzelkalkulation erforderlich	

Reinigungsintervall: Zwischenreinigung oder Bereitschaftsdienst vor Ort (Stand-by) sind bei dieser Aufstellung nicht berücksichtigt. Hierfür ist eine Einzelkalkulation erforderlich. Sollte die Veranstaltungsdauer länger als 6 h bzw. 12 h andauern, ist im Abstand von 6 h bzw. 12 h ein Reinigungsservice durchzuführen.

Bei Alkoholausschank muss, aufgrund erhöhter Nutzungsfrequenz, die Kabinenanzahl erhöht werden. Es wird ein Aufschlag von mindestens 30 % empfohlen.

Wenn der weibliche Anteil der Nutzer über 50 % steigt, muss die Kabinenanzahl erhöht werden. Dies ist zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer zu vereinbaren.

Werden Rollstuhlfahrer erwartet, ist mindestens eine rollstuhlgerechte Toilettenkabine bereitzustellen. Für 10 Rollstuhlfahrer ist mindestens eine Kabine einzuplanen.

Der Standort und die Erreichbarkeit der Toilettenkabine ist von der Veranstaltungsart abhängig und muss zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer vereinbart werden.